

Einfache Anfrage Lehmann-Rorschacherberg / Cozzio-Uzwil **«Bundessubventionen für Elternbildung»**

Am 7. Juli 2017 konnte der Zeitung entnommen werden, dass der Bund Weiterbildungen in Betrieben finanziert, wenn diese Subventionen beantragen.

Die Elternbildung ist seit dem Jahr 2014 im Bundesgesetz über die Weiterbildung (SR 419.1) berücksichtigt. In der Botschaft des Bundesrates (BBL 2013 3776) wird erwähnt, dass die Unterstützung eine Finanzhilfe «beispielsweise mittels Bildungsgutscheinen» sein kann. Der Bund hat die Möglichkeit, mit den Beiträgen gezielte Anreize für eine erfolgreiche und adressatengerechte Umsetzung zu schaffen. Die Beiträge an die Kantone sollen gemäss Art. 10 Abs. 2 nachfrageorientiert ausgerichtet werden. Im Vordergrund stehen Fallpauschalen pro erwachsene Person in entsprechender Weiterbildung.

In der Interpellation 51.17.46 «Erziehungskompetenz von Eltern fördern mit Bildungsgutscheinen» wird die Frage 5 diesbezüglich nicht beantwortet. Die Interpellanten wollten wissen, in welcher Form Bildungsgutscheine für Eltern angeboten werden könnten und wie die Finanzierung geregelt werden könnte. Diese Einfache Anfrage konkretisiert deshalb die Interpellationsfrage und möchte wissen, ob der Bund Elternbildung subventionieren könnte.

In vielen Botschaften und Interpellationsantworten betont die Regierung die Wichtigkeit der Elternbildung. Auch im aktuellen Bericht 40.17.06 «Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen» wird an mehreren Stellen die Bedeutung der Elternbildung und frühen Förderung als wichtigste Prävention hervorgehoben. Um Eltern in diesem Sinne zu motivieren, sind alternative Fördermodelle gefragt.

In den letzten Tagen wurden von der Fachstelle Elternbildung (Bildungsdepartement) die Elternbildungsangebote für das Jahr 2018 verteilt. Die Kosten dieser Kurse sind zum Teil enorm. Sie variieren von 35.– bis 550.–. Es kann also davon ausgegangen werden, dass viele Eltern wegen den hohen Kosten den Besuch dieser Kurse scheuen.

Leitgedanke des im neuen Weiterbildungsgesetz des Bundes formulierten Zieles ist es, die Qualität der Angebote zu sichern und den Zugang für alle zu erleichtern, die sich weiterbilden wollen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton St.Gallen bereits Beiträge für die Elternbildung beim Bund beantragt?
2. Wäre es möglich, dass mit Bundesmitteln Bildungsgutscheine für Eltern subventioniert werden könnten oder könnten allenfalls auf Grund der im neuen Weiterbildungsgesetz verankerten Elternbildung andere Möglichkeiten der Unterstützung wie kostenlose Elternkurse oder Beiträge an Kurskosten angeboten werden?»

5. Februar 2018

Lehmann-Rorschacherberg / Cozzio-Uzwil